

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 20.08.2013, um 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, im ST Widdershausen

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete/r CDU-Fraktion

Eckhard Bock Peter Enzmann Walter Schimmelpfennig Friedhelm Schäfer Anneliese Golez

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Bernd Maus Monika Scheidt André Wiedemann Hans-Jürgen Fischer Dieter Eimer Karl-Heinrich Köhler Sabine Schäfer Lothar Buch

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Thomas Mötzing Reinhold Apel Günter Weigand Jörn Weigand **Ingolf Pforr** Oliver Kühnel

bis 21.30 Uhr, TOP 8

Stadtverordnete/r UL-Fraktion

Peter Stötter Timo Jakob Elfriede Möller Dirk Preisigke

bis 21.00 Uhr, TOP 8

stellvertretender Schriftführer

Ol Kai Adam Vertretung für Herrn AR Michael Ernst

Bürgermeister

Hans Ries

Magistratsmitglied/er

Erster Stadtrat Johannes Beyer Stadtrat Gunter Hoch Stadtrat Helmut Bode-Nohr Stadträtin Evelyn Bock Stadtrat Hagen Hildwein

von der Verwaltung

VfWin Tina Baum VA Helmut Jordan VBW Bernd Roos VA Hermann-Josef Hohmann TA Heiko Habermann

ES FEHLEN ENTSCHULDIGT:

Stadtverordnete/r CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Frank Roth Ralf Schaft

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Regina Langlotz Tim Golon

Stadtverordnete/r UL-Fraktion

Hans-Werner Klotzbach Lutz Zimmermann

Schriftführer

AR Michael Ernst

Magistratsmitglied/er

Stadtrat Fritz Walter

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i.V.m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

TEIL A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 24 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Bürgermeister Ries, H.-J. Fischer, Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

- 1. Bürgermeister Ries zieht den TOP 12 "Beratung und Beschlussfassung betr. Erwerb von Grundstücksflächen in der Gemarkung Heringen (Werra), "Hinter'm Kühjakobsgarten" aufgrund von weiterem Klärungsbedarf zurück. Damit entfällt TOP 12.
- 2. Stadtverordneter Hans-Jürgen Fischer stellt einen Dringlichkeitsantrag i. S. Beauftragung eines Hochwasserschutzkonzeptes.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

Beschluss über den Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Hans-Jürgen Fischer auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Beauftragung eines Hochwasserschutzkonzeptes:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt mit 11 NEIN-Stimmen bei 10 JA-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Stadtverordneten Fischer i. S. Beauftragung eines Hochwasserschutzkonzeptes durch Versagen der 2/3 Mehrheit ab. Damit wird der Antrag Beratungsgegenstand der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Es ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	6	1	2
UL	-	4	-
WGH	-	6	-
CDU	4	-	1
SUMME	10	11	3

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 27.06. und 11.07.2013 erhoben wurden. Damit sind die Protokolle vom 27.06. und 11.07.2013 geschlossen.

Ferner begrüßt Stadtverordnetenvorsteher Scheidt das neue Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, Frau Monika Scheidt.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt weiterhin mit, dass er auf Grund einer Protokollnotiz zu TOP 5 in der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.07.2013 die Beanstandung des Bürgermeisters zum Beschluss i. S. Einflussnahme auf den Inhalt des amtlichen Mitteilungsblattes bzw. die Redaktion Linus Wittich" durch die Kommunalaufsicht beim Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg rechtlich prüfen lassen hat und verliest deren Antwortschreiben vom 01.08.2013.

Des Weiteren verliest Stadtverordnetenvorsteher Scheidt ein Schreiben der Anlieger des Raswegs, ST Lengers vom 07.07.2013 bzgl. Einstufung der Industriestraße und Bauzwischenlager im Steinergries.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Redner: Bürgermeister Ries

Bürgermeister Ries erteilt den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten ausgehändigt worden.

TOP 5: Beantwortung der Anfrage der UL-Fraktion bzgl. Sanierung der Stützmauer an der L 3172 zwischen Lengers und Heringen

Redner: Bürgermeister Ries, Stötter (1 Zusatzfrage)

<u>Protokollnotiz:</u> Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass zwei Zusatzfragen gestattet sind, wobei die Fragestellerin Vorrang hat (§ 23 Abs. 3 GO).

Bürgermeister Ries beantwortet die Anfrage der UL-Fraktion bzgl. Sanierung der Stützmauer an der L 3172 zwischen Lengers und Heringen. Fraktionsvorsitzender Stötter stellt eine Zusatzfrage, die von Bürgermeister Ries beantwortet wird.

Teil B

<u>TOP 6:</u> Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Stadtverordneten Fischer bzgl. Schadenbegrenzung bei Unwetterereignissen

Redner: H.-J. Fischer, Bürgermeister Ries, Maus, Schimmelpfennig, Möller, Stötter, Eck. Bock, Mötzing

Protokollnotizen:

- Stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender Maus stellt zu TOP 6 einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion i. S. Rücküberweisung des Antrags des Stadtverordneten Fischer an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt und an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung.
- 2. Eine Abstimmung erfolgt nur über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion i. S. Rücküberweisung an die Fachausschüsse.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen einstimmig, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion i. S Rücküberweisung des Antrags des Stadtverordneten Fischer an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt und an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
UL	4	-	-
WGH	6	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. finanzielle Gleichbehandlung der Stadt Heringen (Werra) im Rahmen des Breitband-Projektes Nordhessen

Redner: Bürgermeister. Ries, Stötter (Ausschussempfehlung u. a.), Eck. Bock, Fischer,

Mötzing, Maus

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Protokollnotizen:

- 1. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt zu TOP 7 einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion i. S. rechtliche Prüfung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund inwieweit die Stadt Heringen (Werra) einen Rechtsanspruch auf 20 % aus Kreismitteln auf die Investitionssumme für den Breitbandausbau hat.
- 2. CDU-Fraktionsvorsitzender Bock zieht den Änderungsantrag zu TOP 7 zurück, da die Anmerkung zu TOP 4 aus der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 15.08.2013 übernommen wird.
- 3. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht in der Zeit von 20.22 bis 20.32 Uhr die Sitzung (Raucherpause).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 24 JA-Stimmen einstimmig, beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg vorstellig zu werden, damit die Stadt Heringen (Werra) beim Breitbandausbau dieselben finanziellen Konditionen erhält (20 % aus Kreismitteln auf die Investitionssumme für den Breitbandausbau) wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die sich am Breitband-Projekt Nordhessen beteiligen und in denen wie in Heringen (Werra) weder die Deutsche Telekom, noch andere Anbieter die Netze entsprechend ausbauen und es auch keine Kabelnetzbetreiber gibt, die breitbandige Internetanschlüsse von >30 Mbit/s anbieten.

Anmerkung:

Es besteht Einvernehmen, dass vor Beantragung einer Bezuschussung beim Landkreis eine juristische Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes eingeholt wird.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
UL	4	-	-
WGH	6	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	24	-	-

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung des Stadt- und Museumsfestes 2014

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung), Bürgermeister Ries

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

TOP 8 wurde von Bürgermeister Ries zunächst zurückgezogen und entfällt. Die Angelegenheit soll nach der Sitzung des Arbeitskreises "Stadt- und Museumsfest" am 29.08.2013 zwecks Manöverkritik und Reflexion zum vergangen Stadt- und Museumsfest erneut behandelt werden.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Kommunales Interessenmodell (KIM II); Vorfinanzierung der grundhaften Straßenerneuerung der L 3172 (Hauptstraße) und der L 3255 (Wölfershäuser Straße) durch die Stadt Heringen (Werra)

Redner: Stötter (Ausschussempfehlung u.a.), Bürgermeister Ries, Maus, Bock,

Fischer, Mötzing, Kühnel

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt.

Protokollnotiz:

- 1. Stadtverordneter Schimmelpfennig verlässt während der Beratung und Beschlussfassung wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den Sitzungsraum.
- CDU-Fraktionsvorsitzender Bock stellt zu TOP 9 einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion i.
 S. Aufforderung an den Magistrat mit der Kommunalaufsicht abzuklären, ob die Kommunalaufsicht als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde der Stadt Heringen für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von KIM II die Darlehensaufnahme genehmigt.
- 3. Stadtverordneter Kühnel stellt im Namen der WGH-Fraktion einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion als auch zu TOP 9 selbst.
- 4. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass gemäß § 21 Abs. 4 GO auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder namentlich abgestimmt wird. Die Schriftführung vermerkt die Stimmabgabe jedes Mitglieds in der Niederschrift.
- 5. Auf Antrag der Schriftführung (Vorbereitung der namentlichen Abstimmung) unterbricht Stadtverordnetenvorsteher Scheidt in der Zeit von 21.23 bis 21.33 Uhr die Sitzung.
- 6. Eine Abstimmung erfolgt nur über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 14 JA-Stimmen bei 6 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion i. S. Aufforderung an den Magistrat mit der Kommunalaufsicht abzuklären, ob die Kommunalaufsicht als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde der Stadt Heringen für die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen im Rahmen von KIM II die Darlehensaufnahme genehmigt (Anlage 8). Der Vermerk über die namentliche Stimmabgabe ist Anlage der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	7	1	1
UL	3	-	-
WGH	-	5	-
CDU	4	-	-
SUMME	14	6	1

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Erwerb stadteigener Flächen durch die K+S Kali GmbH in der Gemarkung Widdershausen

Stötter (Ausschussempfehlung), Fischer, Eck. Bock Redner:

Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt. Anmerkung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 21 JA-Stimmen bei 1 NEIN-Stimme, eine Teilfläche in Größe von 4.797 gm aus dem stadteigenen Flurstück 372/8 (Graben "Kesselsgraben" / Gesamtgröße 20.798 gm) sowie eine Teilfläche in Größe von 783 gm aus dem stadteigenen Flurstück 557/179 (Abbauland, Grünland "Eisfeld" / Gesamtgröße 2.044 qm), beide in Flur 3 der Gemarkung Widdershausen, an die Kali + Salz GmbH, Philippsthal, zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 8.370,00 € (1,50 €/gm) zu veräußern. Ein entsprechender Grundstückskaufvertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	1	-
UL	3	-	-
WGH	5	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	21	1	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Grunderwerb für geplantes innerstädtisches Nahversorgungszentrum; Grundsatzbeschluss zur Vorlage eines Angebotes durch die HLG

Stötter (Ausschussempfehlung), Schimmelpfennig (Ausschussempfehlung), Redner: Bürgermeister Ries

Anmerkung: Die Ausschussvorsitzenden geben die Empfehlungen der Fachausschüsse bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 21 JA-Stimmen bei 1 ENTHALTUNG, die Hessische Landgesellschaft (HLG) für den Ankauf der Grundstücke im Bereich des geplanten innerstädtischen Versorgungszentrums vorzusehen, sofern eine Einigung über die finanziellen Konditionen erzielt werden kann. Ein entsprechendes Angebot ist bei der HLG anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
UL	3	-	-
WGH	5	-	-
CDU	4	-	1
SUMME	21	-	1

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Erwerb von Grundstücksflächen in der Gemarkung Heringen (Werra), "Hinter'm Kühjakobsgarten"

TOP 12 wurde wegen Klärungsbedarf von der Tagesordnung abgesetzt und entfällt.

Beratung und Beschlussfassung betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung **TOP 13:** mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg i. S. Betriebskostenzuschuss für das Hallenbad

Stötter (Ausschussempfehlung u. a.), Bürgermeister Ries, Mötzing Redner:

Der Ausschussvorsitzende gibt die Empfehlung des Fachausschusses bekannt. Anmerkung:

Protokollnotizen:

- 1. Fraktionssprecher Stötter stellt zu TOP 13 einen Änderungsantrag der UL-Fraktion i. S. 1. Aufforderung an den Magistrat, das Ganzjahresbad ab dem 01.01.2014 wieder in die Zuständigkeit der Stadtwerke zu überführen und
 - 2. Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg über die Zahlung des Betriebskostenzuschusses zum Ganzjahresbad in der jetzigen Form, sodass die Zahlungen bei den Stadtwerken verbucht werden.
- 2. Eine Abstimmung erfolgt nur über den Änderungsantrag der UL-Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 17 JA-Stimmen bei 5 NEIN-Stimmen dem Änderungsantrag der UL-Fraktion wie folgt zuzustimmen:

- 1. Der Magistrat wird aufgefordert, das Ganzjahresbad ab dem 01.01.2014 wieder in die Zuständigkeit der Stadtwerke zu überführen.
- 2. Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg über die Zahlung des Betriebskostenzuschusses zum Ganzjahresbad ist in der jetzigen Form des Vertragsentwurfs abzuschließen, sodass die Zahlungen bei den Stadtwerken verbucht werden.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
UL	3	-	-
WGH	-	5	-
CDU	5	-	-
SUMME	17	5	-

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Bürgermeisters bzgl. Betrieb von Photovoltaikanlagen bzw. Windkraftanlagen durch die Stadtwerke Heringen (Werra); hier: Kalkulation und Mittelveranschlagung im Nachtragswirtschaftsplan 2013

Redner: Bürgermeister Ries, Maus

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen (Werra) möge beschließen: Für die restlichen Flächen des Industriegebietes Lengers wird die Belegung mit Photovoltaikanlagen kalkuliert und die Stadtwerke als Betreiber vorgesehen. Das Anlagegut "Photovoltaik" wird exakt so kalkuliert, wie die weiteren Anlagegüter der Stadtwerke auch, nebst einem Grundstückswert von sechs Euro. Vorsorglich werden entsprechend der Grundstücksgröße zunächst zwei Millionen Euro in den

Wirtschaftsplan der Stadtwerke eingestellt.

Ergänzend dazu werden weitere Gewerberandflächen identifiziert und auf Belegungsmöglichkeit geprüft. Weiterhin sollen die Stadtwerke im Zuge der geplanten Errichtung von Windkraftanlagen auch auf städtischem Grund im Bereich Bodesruh nach Möglichkeit zwei Großanlagen selbst errichten und diesbezüglich Verträge mit den entsprechenden Projektentwicklern anstreben. Parallel dazu wird die Genehmigung des Landrates als zuständiger Aufsichtsbehörde eingeholt.

Sollte sich herausstellen, dass die Anschaffung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage unter exakter Berechnung aller Aufwendungen zu einer weiteren Erhöhung des Verlustes der Stadtwerke führen, wird von dem Vorhaben abgesehen. Gleiches gilt für die Errichtung von Windkraftanlagen, für die die entsprechenden Mittel ggf. in den Nachtragswirtschaftsplan 2013 einzustellen sind.

Protokollnotizen:

- 1. Stellv. SPD-Fraktionsvorsitzender Maus stellt zu TOP 14 einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion i. S. Beauftragung der Kanzlei Priller & Partner durch den Magistrat, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Betrieb von Photovoltaikanlagen bzw. Windkraftanlagen, die durch die Stadtwerke betrieben werden sollen, erstellen zu lassen. Bei Vorlage des Gutachtens, ist der Magistrat dazu aufgefordert, den Antrag erneut zum Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Das noch ausstehende Gutachten über das Feuerwehrgerätehaus in Wölfershausen soll mit in Auftrag gegeben werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass bei diesem Gutachten die Fördermittel und Einspeisungskriterien zu der Zeit der Errichtung als Grundlage genommen werden müssen.
- 2. Eine Abstimmung erfolgt nur über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 22 JA-Stimmen einstimmig, dass der Magistrat damit beauftragt wird, von der Kanzlei Priller & Partner eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Betrieb von Photovoltaikanlagen bzw. Windkraftanlagen, die durch die Stadtwerke betrieben werden sollen, erstellen zu lassen. Bei Vorlage des Gutachtens, ist der Magistrat dazu aufgefordert, den Antrag erneut zum Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Bei dieser Gelegenheit wird das noch ausstehende Gutachten über das Feuerwehrgerätehaus in Wölfershausen mit in Auftrag gegeben. Hierbei ist darauf zu achten, dass bei diesem

Gutachten die Fördermittel und Einspeisungskriterien zu der Zeit der Errichtung als Grundlage genommen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
UL	3	-	-
WGH	5	-	-
CDU	5	-	-
SUMME	22	-	-

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung betr. gemeinsamer Antrag der CDU-, SPDund UL-Fraktion bzgl. Ausschreibung Verpachtung Bürgerhaus

Redner: Stötter, Bürgermeister Ries

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Gaststätte "Zum Geleucht" inklusive Bürgerhaus und Kegelbahn zur Verpachtung auszuschreiben. Das Pachtverhältnis soll die Tätigkeit des Pächters als Hausmeister beinhalten.

Protokollnotizen:

- 1. Fraktionssprecher Stötter stellt zu TOP 15 einen Änderungsantrag der UL-Fraktion i. S. Ausarbeitung eines nach Dringlichkeit geordneten, schrittweisen Sanierungskonzepts zeitnah bis zum 26.09.2013 für das Bürgerhaus. Der Ursprungsantrag wird zurückgezogen und nach Vorlage des Konzeptes in den Ausschüssen diskutiert und danach erneut auf die Tagesordnung genommen.
- 2. Aufgrund einer Anregung des Bürgermeisters Ries über die kurzfristige Terminsetzung im Änderungsantrag der UL-Fraktion besteht Einvernehmen, den Termin für die Vorlage des Sanierungskonzeptes auf die übernächste Sitzung (31.10.2013) zu verschieben.
- 3. Eine Abstimmung erfolgt nur über den Änderungsantrag der UL-Fraktion.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 19 JA-Stimmen bei 2 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG, den Änderungsantrag der UL-Fraktion i. S. Beauftragung des Magistrats, ein nach Dringlichkeit geordnetes, schrittweises Sanierungskonzept zeitnah bis zum 31.10.2013 für das Bürgerhaus auszuarbeiten. Der Ursprungsantrag wird zurückgezogen und nach Vorlage des Konzeptes in den Ausschüssen diskutiert und danach erneut auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
UL	3	-	-
WGH	2	2	1
CDU	5	-	-
SUMME	19	2	1

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag der Stadtverordneten Köhler und Scheidt bzgl. Bauzwischenlager "Steinergries", ST Lengers

Redner: Maus, Bürgermeister Ries, Eck. Bock, Stötter

<u>Protokollnotiz:</u> Stadtverordneter K.-H. Köhler verlässt wg. Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) den

Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung zu TOP 16 nicht teil.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, das Bauzwischenlager Lengers Steinergries in Richtung Fa. Messer zu verlegen. Hier angedachte Fläche gegenüber der Einfahrt der Fa. Messer unterhalb der Industriestraße. Der Magistrat wird dazu aufgefordert dies nach Abklärung der Besitzverhältnisse, sofort umzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt mit 16 JA-Stimmen bei 4 NEIN-Stimmen und 1 ENTHALTUNG, den Antrag der Stadtverordneten K.-H. Köhler und D. Scheidt betr. Verlegung des Bauzwischenlagers "Steinergries", ST Lengers. Damit wird der Magistrat beauftragt, das Bauzwischenlager auf die angedachte Fläche gegenüber der Einfahrt der Fa. Messer unterhalb der Industriestraße nach Abklärung der Besitzverhältnisse zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
UL	3	-	-
WGH		4	1
CDU	5	-	-
SUMME	16	4	1

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 22.40 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.08.2013 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 22.08.2013

gez.
Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Kai Adam, Ol stellv. Schriftführer

BERICHT DES MAGISTRATS

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2013

- Magistratssitzungen vom 15.07, bis 12.08.2013 -

Eine am 25.06.2013 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erfolgte unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse hat keinerlei Beanstandungen ergeben.

Im Jahr 2007 wurde der städtische Fendt-Geräteträger zum Preis von 19.000,00 € ohne Beschluss der Stadtverordnetenversammlung i. S. § 77 Absatz 2 HGO an den Sohn eines Mandatsträgers verkauft.

Aus aktuellem Anlass wurde der Vorsitzende der UL-Fraktion, trotz bereits erfolgter Belehrung nochmals schriftlich aufgefordert, die Weitergabe von Informationen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Magistrats an die Öffentlichkeit künftig zu unterlassen. Im Wiederholungsfall erhält er keine weiteren Protokolle.

Für die Baumaßnahme "Ritzengarten" im ST Wölfershausen werden gemäß § 14 Straßenbeitragssatzung (StrBS) Vorausleistungen in Höhe von 5,00 €/m² erhoben.

Im Jahr 2014 wird wiederum ein Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r" zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wird über das Erfordernis informiert, dass in der Verwaltung – in Hinblick auf immer komplexere EDV-Systeme – in 2014 ein weiterer Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf "Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration" bereitgestellt werden sollte. Die Ausbildung sollte im Rahmen eines Ausbildungsverbundes erfolgen.

Am Sonntag, 25.08.2013, 18.00 Uhr, findet die Einweihung der neuen Parkanlage (ehem. alter Friedhof) mit einem kleinen musikalischen, konzertähnlichen Programm von max, 90minütiger Dauer statt. Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Bei schlechten Wetterbedingungen wird die Veranstaltung ausfallen bzw. auf einen Ausweichtermin verlegt.

Die Untere Wasserbehörde beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg hat sich i. S. Einleitung von Abwässern aus Thüringen in den Suhlbach schriftlich an die zuständigen thüringischen Stellen gewandt.

Für die Verkehrsanlage "Friedhofstraße" im ST Wölfershausen werden Vorausleistungen gem. § 14 Straßenbeitragssatzung (StrBS) in Höhe von 5,00 €/m² erheben.

Das Grundstück Herfaer Straße 38, ST Wölfershausen, soll – unter Zugrundlegung einer maximalen Kaufsumme – erworben werden.

Aus der Kreditermächtigung des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2011 sind insgesamt 2.109.200,00 € zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplans bei einem heimischen Kreditinstitut zu folgenden Konditionen aufgenommen worden: Zinssatz: 3,32 % p. a. fest bis 30.6.2043 (Gesamtlaufzeit), Auszahlung: 100 %, Tilgung: 1,97 % p. a. zzgl. ersparter Zinsen, Abrechnung: vierteljährliche Zahlungsweise.

Um den Forderungen des Landrats i. S. Haushaltskonsolidierung nachzukommen, wird sich dieses Haus in seiner nächsten Sitzung erneut mit den bereits zur damaligen Sitzung des Haupt-. Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.03.2013 vorliegenden von der Verwaltung vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zu beschäftigen haben.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.07.2013 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite	3.370.000,00
Tagesgeld auf Cashkonto	0,00
Festgeld	0,00
Kasseneinnahmereste	715.354,50
Kommunalkredite	37.646.646,65
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	10.326.061,76

Durch das städtische Ingenieurbüro wurden ausführlich die Problemstellung der Kontamination im Abwasserbereich der Wölfershäuser Straße, Widdershäuser Straße, Werraaue und Heinerberg erläutert und dabei nachhaltige Folgen aufgezeigt und Lösungsvorschläge unterbreitet. Zu diesem Thema haben ebenfalls Gespräche mit Vertretern der K+S Kali GmbH stattgefunden.

Es wird anlässlich der diesjährigen Bundes- und Landtagswahlen um Verständnis dafür gebeten, dass der Magistrat an seiner in der Vergangenheit getroffenen Regelung bzgl. Wahlplakatierung ausschließlich auf den extra dafür vorgesehenen Plakatwänden festhält.

Zur Änderung der Gewerbesteuerhebesätze gibt es – anhand von Modellberechnungen – zwei mögliche Szenarien: der Landkreis muss bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer von 360 % auf 380 % mit ca. 92.180 € weniger an Umlagen rechnen, und bei einer Erhöhung vom 360 % auf 420 % sogar mit 276.580 € weniger.

In dem Rechtsstreit Bock gg. Ries i. S. Verleumdung und Unterlassung bezogen auf die Diskussionen bzw. Beratungen zum Ankauf der Ziegeleiflächen durch die K+S Kali GmbH hat das Landgericht Fulda mit Beschluss vom 26.07.2013 der verspäteten Berufung Wiedereinsetzung gewährt, aber gleichzeitig die Rücknahme der Berufung wegen Aussichtslosigkeit angeraten.

Am 28./29.09.2013 findet das Helferfest für die Helfer der Hochwassereinsätze auf dem Gelände des Feuerwehrgerätehauses in Heringen statt.